



Informationsvorlage IV 008/2015/14-19

Status: öffentlich
Datum: 25.09.2015

Fachbereich: Fachbereich III
Bearbeiter: Frau Gesche
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Informationen des Bürgermeisters zu offenen Sachthemen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	28.09.2015	Kenntnisnahme	Ö

1. Normenkontrollverfahren Bebauungsplan „An der Trainierbahn, Teil 1“

Mit Urteil vom 16. September 2015 hat das Obergerverwaltungsgericht Berlin- Brandenburg den Bebauungsplan „An der Trainierbahn, Teil 1“ der Gemeinde Hoppegarten in den Normenkontrollverfahren OVG 10 A 2.13 und OVG 10 A 3.13 für unwirksam erklärt.

Die Revision wurde nicht zugelassen. Nach Zustellung der Urteilsbegründung wird die Gemeinde das Urteil prüfen. Sie hat dann einen Monat Zeit, die Nichtzulassungsbeschwerde (Antrag auf Zulassung der Revision) beim BVerwG einzulegen, § 133 Abs. 2 VwGO.

Soweit eine Nichtzulassungsbeschwerde nicht eingelegt wird, wird das Urteil mit Ablauf der Rechtsmittelfrist rechtskräftig. Die Entscheidung des Gerichtes ist dann allgemeinverbindlich und in der Weise zu veröffentlichen, wie die Verkündung erfolgte, § 47 Abs. 5 VwGO. Im vorliegenden Fall wäre somit eine Veröffentlichung im Amtsblatt notwendig.

2. Halbjahresbericht zum 30.06.2015 (siehe Anlage)

Ankündigung der Themen für die GV im November

1. **Bericht über gerichtsanhängige Klagen (Tischvorlage nichtöffentlich)**
2. **Behindertenaufträge/r**

Karsten Knobbe
 Bürgermeister